



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz



Managementplan für das FFH-Gebiet
Milaseen
- Kurzfassung -



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg
Managementplan für das FFH-Gebiet Milaseen (Kurzfassung)
Landesinterne Nr. 162, EU-Nr. DE 3849-301

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder www.agrar-umwelt.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2
14467 Potsdam
Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen
Arnold-Breithor-Straße 8
15754 Heidensee / OT Prieros
Telefon: 033768 969-0

Gunnar Heyne, E-Mail: Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de
Internet: <http://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark
Dahme-Heideseen



Verfahrensbeauftragter: Gunnar Heyne, E-Mail: Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung:

ARGE MP Dahme-Heideseen:

Institut f. angewandte Gewässerökologie
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin
Tel.: 033205 / 710-0, Fax: -62161
info@iag-gmbh.info, www.gewaesseroekologie-seddin.de

planland GbR
Pohlstraße 58, 10785 Berlin
Tel.: 030 / 263998-30, Fax: -50
info@planland.de, www.planland.de

LB Planer+Ingenieure GmbH
Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: -55
info@lbplaner.de, www.lbplaner.de

Natur+Text GmbH
Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf
Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433
info@naturundtext.de, www.naturundtext.de

Projektleitung: Felix Glaser, LB Planer+Ingenieure GmbH

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Blick über den Großen Milasee (Timm Kabus 2016)
Potsdam, Juli 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

1. Gebietscharakteristik

Lage und Beschreibung des Gebietes

Das 116 ha große FFH-Gebiet „Milaseen“ (EU-Nr. 3849-301, Landes-Nr. 162) liegt im dünenreichen Talsandgebiet nördlich des Neuendorfer Sees und entspricht in seiner Abgrenzung ungefähr dem gleichnamigen Naturschutzgebiet. Das FFH-Gebiet befindet sich im Landkreis Oder-Spree, ca. 1 km südöstlich von Kehrigk und ca. 4 km südwestlich von Limsdorf auf der Gemarkung Kehrigk in der Gemeinde Storkow (Mark).

Das Gebiet umfasst die beiden Seen, den Kleinen und den Großen Milasee. Bei letzterem handelt es sich um einen „weichen“ Klarwassersee mit Uferröhrichten. Beim Kleinen Milasee handelt es sich um einen Mooree, umgeben von torfmoosreichen Zwischenmoor-Verlandungszonen und Moorgehölzen. Ein weiteres kleineres Kesselmoor (Torfstich) befindet sich im südlichen Bereich des FFH-Gebietes. In den Moorbereichen wachsen seltene Moorarten wie Sonnentau, Sumpfporst und Schlamm-Segge.

Auch die Große Moosjungfer und der Fischotter leben in dem FFH-Gebiet. Der Gewässer- und Moorbereich wird von bewaldeten Dünenzügen umgeben. Auf den sandigen Böden stocken v.a. Kiefern-Altersklassenwälder. In diesen extrem nährstoffarmen Habitaten leben seltene Arten wie die Glattnatter (Biotopkartierung, LFU 2018).

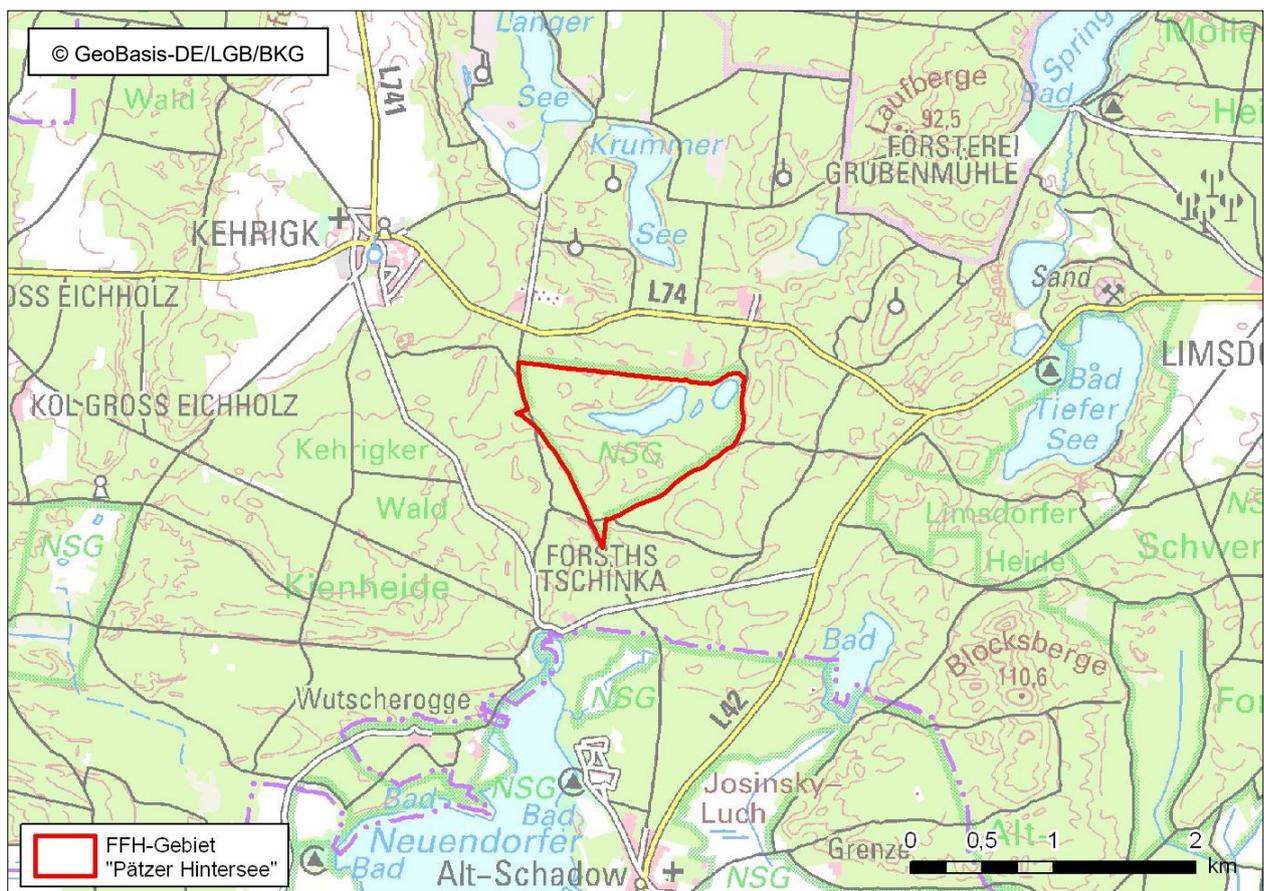


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes „Milaseen“

Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

Das FFH-Gebiet „Milaseen“ befindet sich im Naturpark „Dahme-Heideseen“, dem Landschaftsschutzgebiet „Dahme-Heideseen“ und ist gleichzeitig als Naturschutzgebiet „Milaseen“ ausgewiesen.

Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

Landwirtschaft

Im Gebiet findet keine landwirtschaftliche Nutzung statt, es befinden sich keine Feldblöcke im Gebiet.

Forstwirtschaft

Das Landschaftsbild des FFH-Gebietes „Milaseen“ wird im Umfeld der beiden Seen durch schmale Kiefernmoorwälder bestimmt, denen sich auf den terrestrischen Standorten landeinwärts weitläufige Kiefernforste anschließen. Die Wald- und Forstflächen befinden sich vollständig im Landeseigentum.

Hoheitlich zuständig für die Waldflächen ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) mit der Oberförsterei (Obf.) Erkner (Revier Storkow). Die Flächen vom Land Brandenburg werden durch die Landeswald-Oberförsterei Hammer (Revier Schwenow) bewirtschaftet.

In der Forstgrundkarte (LFB 2013) werden die Seen und Moorflächen hinsichtlich der Nutzungsart als Wasserfläche geführt (= Nichtholzbodenfläche). Die übrigen Flächen sind Holzbodenflächen. Die Waldflächen auf den Mineralböden im FFH-Gebiet – und auch darüber hinaus – werden vom Land als Dauerwald bewirtschaftet und stellen sich gegenwärtig großflächig als Kiefernforste dar. Die Kiefernwälder sollen langfristig so umgebaut werden, dass der Laubbaumanteil dann bis zu 30 % beträgt. Dazu werden Altbäume entnommen und vorwiegend Traubeneichen bei der Naturverjüngung oder Nachpflanzung bevorzugt (REVIERFÖRSTEREI SCHWENOW, mdl. Mitt. 2019). Aktuell ist der Laubbaumanteil erheblich geringer.

Erholungs- und Freizeitnutzung

Im FFH-Gebiet befinden sich keine ausgewiesenen Rad- und Wanderwege. Ein Befahren der Waldwege mit dem Kfz ist unzulässig. Die vorhandenen Waldwege sind unbefestigt, entlang der FFH-Gebietsgrenze im Osten befindet sich auch ein mit Schotter befestigter Waldweg. Gebäude oder sonstige Ferien- oder Tourismuseinrichtungen sind im Betrachtungsraum nicht mehr vorhanden. Das Ferienlager am Großen Milasee ist seit längerer Zeit rückgebaut (s. Kap. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund der Langfassung des Managementplanes). Am Nordostufer des Großen Milasees befindet sich eine ausgewiesene Badestelle. Die Nutzung anderer Bademöglichkeiten ist im FFH-Gebiet verboten (§4 (2) 12 und §5 (1) 8 NSG-VO).

Naturschutzmaßnahmen

In den Mooren wurden vor einigen Jahren Gehölze (v. a. Kiefern) entfernt (vgl. SONNENBERG 2011). Es handelte sich um Maßnahmen, die mit der Naturparkverwaltung abgesprochen waren, um die Offenflächen im Moor zu stärken. Der Rückbau des Ferienlagers (vgl. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund der Langfassung des Managementplanes) war eine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme in Zusammenarbeit mit dem NaturSchutzFonds Brandenburg. Außerdem erfolgte der Rückbau einer Schutzhütte am Nordufer.

Fischereiliche Nutzung

Der Große Milasee wurde mindestens seit Mitte der 1980er Jahre angelfischereilich durch den DAV genutzt. Es wurden zeitweilig auch Spiegel- und Armurkarpfen (auch als Graskarpfen bezeichnet) eingesetzt. Eine Entnahme der Karpfen wurde nach Ende der DAV-Nutzung vereinbart (BEUTLER 1985, SONNENBERG 1994). Nach Angabe des aktuellen Bewirtschafters, sind keine Restbestände dieser Arten mehr aus dem See bekannt.

Jagd

In der **Jagd** dürfen Einrichtungen für die Ansitzjagd nur außerhalb der Moorbereiche errichtet werden. In den Moor- und Feuchtniederungen darf die Jagd in der Zeit vom 1. März bis 30. Juni eines Jahres nur ausschließlich vom Ansitz aus erfolgen. Kirtungen dürfen nur außerhalb gesetzlich geschützter Biotope angelegt werden. Darüber hinaus bleibt die Anlage von Ansaatwildwiesen und Wildäckern unzulässig (§ 5 NSG-VO).

Eigentümerstruktur

Alle Waldflächen, die Moorfläche, sowie die Seefläche befinden sich im Landeseigentum (99,9 % der Gebietsfläche). Im Eigentum von Gebietskörperschaften, bzw. privater Hand befinden sich lediglich angeschnittene Flurstücke (mit 0,04 bzw. 0,06 % der Gebietsfläche). Eine genaue Übersicht gibt die Zusatzkarte „Eigentümerstruktur“ (siehe Kartenanhang).

Biotische Ausstattung

Im Gebiet wurde die in Tab. 1 angegebene Biotopausstattung festgestellt.

Tab. 1: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Milaseen“

Biotopklassen	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Standgewässer	12,91	11,15	12,91	11,15
Moore und Sümpfe	0,46	0,40	0,46	0,40
Wälder	6,05	5,22	6,05	5,22
Forste	96,39	83,22	0	0
Summe	115,82	100	19,43	16,77

2. Ziele und Maßnahmen für die maßgeblichen Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

In Tab. 2 werden die im Standarddatenbogen aufgeführten und die aktuell kartierten bzw. nach Auswertung vorhandener Kartierdaten festgestellten LRT mit ihren jeweiligen Anteilen am Gebiet und ihrem EHG dargestellt.

Tab. 2: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Milaseen“

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB (Stand: 04/2017)			Ergebnis der Kartierung/Auswertung			
		ha	%	EHG	LRT-Fläche 2018		aktueller EHG	maßgeb. LRT
					ha	Anzahl		
3130	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige stehende Gewässer mit der Vegetation von <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	9,9	-	B	9,9	1	B	X
3160	Dystrophe Seen und Teiche	3,0	-	B	3,0	2	B	X
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,5	-	C	0,5	3	C	X
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	0,04	-	B	0,04	1	C	X
91D0*	Moorwälder (kartiert als Subtyp 91D2* = Kiefern-Moorwald)	5,5	-	A	5,5	4	A	X
Summe		7,00	-	-	3,77	3	-	3

* prioritärer LRT

Wichtigstes Ziel ist die Erhaltung der Lebensraumtypen in einem günstigen Erhaltungsgrad (B) bzw. die Überführung in diesen Zustand durch geeignete Erhaltungsmaßnahmen.

2.1 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/ oder der *Isoeto-Nanojuncetea* (LRT 3130)

Die einzige Fläche des LRT der oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässer im Gebiet bildet der Große Milasee.

Als Erhaltungsmaßnahmen werden die fischereiliche Maßnahme **W 173 – Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft** (Maßnahmennummer 1036, s. Karte 4), sowie eine Maßnahme (ohne Nummer) zur **Änderung der NSG-VO** festgelegt.

Kalk- und basenarme Seen sind besonders sensibel in Bezug auf Nährstoffeinträge, da in ihnen z.B. keine Calcitfällung als Selbstregulation stattfindet, wie in kalkreichen Seen. Außerdem ist der Große Milasee kein stabil geschichteter See, wodurch er ebenfalls anfälliger für Eutrophierung ist. Eine Eutrophierungsgefahr würde durch den Besatz mit bodenwühlenden Arten, wie dem Karpfen, bestehen. Diese resuspendieren Sediment in den Wasserkörper, wodurch es zu einer direkten Trübung kommt. Außerdem können so Nährstoffe aus dem Sediment rückgelöst werden und das Seewasser eutrophieren. Der Karpfen wird außerdem als gebietsfremde Art angesehen, und als eine Art, die in extrem nährstoffarmen Seen nicht zur typischen Fischzönose gehört. Aus diesen Gründen sollte im Großen Milasee kein Besatz mit Karpfen stattfinden. Solch ein Besatz wird auch gegenwärtig durch den Fischereibetrieb nicht vorgenommen. Die Formulierung in der NSG-VO, dass Besatz mit Karpfen nur zeitlich beschränkt begrenzt war, widerspricht dem Tenor der Verordnung und ist dringend durch eine Änderung der Verordnung wieder rückgängig zu machen. Es sollte eindeutig formuliert werden, dass der Besatz mit Karpfen nicht zulässig ist.

Entwicklungsmaßnahmen sind zur Stabilisierung des Wasserstands (W105 – Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern) geplant. Dazu kann, da der See zu- und abflusslos ist, nur eine Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts beitragen. Dazu müssen die Kiefernforste im Einzugsgebiet des Großen Milasees (Maßnahmenfläche 1036, s. Karte 4) mittel- bzw. langfristig in Mischwälder umgebaut werden (**F86 – Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung**). Zur Förderung der Naturverjüngung sollte auch die bestehende Jagd auf Schalenwild beibehalten bzw. den Erfordernissen angepasst werden (**J1 – Reduktion der Schalenwildichte** – Maßnahmenflächen 1017, 1032, 1037, 1038, 1041, 1042 und 1055).

Die intensive Badenutzung des Sees stellt insofern ein Problem dar, als dass sie gegen die Naturschutzverordnung verstößt. Gemäß der NSG-VO Milaseen ist das Baden nur an einem ca. 100 m langen Abschnitt im Nordosten gestattet. In den Ufer- und Flachwasserzonen des Sees kann starker Vertritt außerdem eine Beeinträchtigung des Lebensraumtyps darstellen, wenn das typische Arteninventar in dieser Zone geschädigt wird. Geringer Vertritt kann sich hingegen sogar positiv auswirken, weil ein dichter Röhrichtgürtel unterdrückt wird und Siedlungsraum für Flachwasserarten geschaffen wird. Badegäste können außerdem nennenswert zur Eutrophierung von Seen beitragen, allerdings sind solche Erscheinungen für den Milasee bisher nicht belegt.

Aus Sicht der FFH-Managementplanung ist in Bezug auf den LRT 3130 daher insbesondere eine Ausweitung (Intensivierung) der Erholungsnutzung zu unterbinden. Zur Besucherinformation und -lenkung soll daher auf einer Infotafel (**R31 – Aufstellen von Informationstafeln** – nicht verortet) über die Schutzwürdigkeit des Gebietes bzw. speziell des Großen Milasees informiert werden, mit einer Darstellung der zugelassenen Badestelle. Der Aufstellort sollte am nordöstlichen Ende des Großen Milasees liegen (nahe Badestelle).

Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für „Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoëto-Nanojuncetea*“ (LRT 3130) im FFH-Gebiet „Milaseen“

Code*	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/ oder Herkunft	9,89	1
ohne	Änderung der NSG-VO	9,89	1

* Code: Quelle: MLUL 2017 (aus dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten im Land Brandenburg)

Tab. 4: Entwicklungsmaßnahmen für „Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoëto-Nanojuncetea*“ (LRT 3130) im FFH-Gebiet „Milaseen“

Code*	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern	9,89	1
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	57,50	7
J1	Reduktion der Schalenwildichte	57,50	7
R31	Aufstellen von Informationstafeln	-	1

* Code: Quelle: MLUL 2017 (aus dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten im Land Brandenburg)

2.2 Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160)

Der LRT „Dystrophe Seen und Teiche“ ist im Gebiet mit zwei Flächen vertreten: dem Kleinen Milasee (Biotop-ID 1040) und einem Torfstich (ID 3001).

Erhaltungsmaßnahmen sind für die Dystrophen Seen im vorliegenden FFH-Gebiet nicht erforderlich, da der Erhaltungsgrad des LRT aktuell wie auch zum Referenzzeitpunkt gut (B) ist und keine Verschlechterungsgefahr besteht. Entwicklungsmaßnahmen werden zur Stabilisierung der Wasserstände

geplant (**W105 – Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern**). Es gelten die zum LRT 3130 gemachten Angaben zum Waldumbau (**Maßnahmen F86, J1**, vgl. Kap. 2.2.1).

Für die Hydrologie von kleinen und flachen Gewässern kann die Bestockung des unmittelbaren Seeumfelds (wenige Meter um den See) z.T. entscheidender sein, als die Betrachtung des ganzen Einzugsgebietes. Daher sollten die auf Mineralboden stockenden Wälder des unmittelbaren Moorrandes (wenige Meter, d.h. Einzelbäume aus der 1. Baumreihe des Mineralbodens) ausgelichtet werden, um den Wasserhaushalt bzw. die Grundwasserneubildung zu fördern (**F55 – Lichtstellung zur Förderung seltener gefährdeter Arten und Biotop** – Maßnahmenflächen 1029, 1032, 1041, und außerhalb 1043 und 1033, Karte 4). Diese Maßnahme wurde seitens des Waldeigentümers bereits umgesetzt (Stand 2019).

Ähnlich wie beim LRT 3130 ausgeführt (vgl. Kap. 2.2.1), sollte auch im Kleinen Milasee auf einen Besatz mit Karpfen verzichtet werden. Da dieses Gewässer schon aktuell etwas nährstoffreicher ist, und in der aktuellen Bewirtschaftung Karpfen nicht besetzt wird, besteht keine unmittelbare Verschlechterungsgefahr, so dass die Maßnahme **W173 – Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/ oder Herkunft** (Maßnahmenfläche 1040, Karte 4) sowie die Maßnahme (ohne Nummer) zur **Änderung der NSG-VO** als freiwillige Entwicklungsmaßnahmen festgelegt werden.

Tab. 5: Entwicklungsmaßnahmen für LRT 3160 „Dystrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Milaseen“

Code*	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/ oder Herkunft	2,70	1
ohne	Änderung der NSG-VO	2,70	1
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern	2,70	1
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	10,41	5 1033/1043 außerhalb
J1	Reduktion der Schalenwildichte	10,41	5 1033/1043 außerhalb
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener gefährdeter Arten und Biotop	10,41	4

* Code: Quelle: MLUL 2017 (aus dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebiete im Land Brandenburg)

2.3 Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Die Übergangs- und Schwingrasenmoore treten mit einem Biotop im Südwesten des Großen Milasees auf (Flächen-ID -1018, s. Karte 2), sowie mit zwei Begleitbiotopen, die sich an dem Torfstich und in dem Moorwald befinden (Flächen-ID -1039 zum LRT 91D2*, s. Karte 2). Insgesamt ist die Fläche mit 0,56 ha sehr klein.

Es werden Erhaltungsmaßnahmen zur Förderung des Wasserhaushalts der Moore geplant (**W105 – Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern** – Maßnahmenflächen 1018 und 1039. Wie auch beim LRT 3160 werden die **Maßnahmen F86, J1 und F55** geplant.

Abhängig von der klimatischen Entwicklung bzw. witterungsbedingten Einflüssen, reichen Maßnahmen zur Stabilisierung / Förderung des Wasserhaushalts ggf. nicht aus, um eine Verbuschung / Bewaldung der Übergangs- und Schwingrasenmoore zu verhindern. In solchen Fällen sollte punktuell bzw. auf Teilflächen (1018 und 1039, Karte 4) die Maßnahme **W30 – Partielles Entfernen von Gehölzen** durchgeführt werden. Diese Maßnahme kann aufgrund der nicht gegebenen Befahrbarkeit des Bodens und der Verletzlichkeit der Bodenvegetation nur per Hand durchgeführt werden.

Entwicklungsmaßnahmen werden nicht geplant.

Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen für „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140) im FFH-Gebiet „Milaseen“

Code*	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern	4,83	2
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	33,22	6
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	33,22	6
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener gefährdeter Arten und Biotope	33,22	6
W30	Partielles Entfernen von Gehölzen	4,83	2

* Code: Quelle: MLUL 2017 (aus dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten im Land Brandenburg)

2.4 Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*) (LRT 7150)

Im Gebiet wurde der LRT als Begleitbiotop zum Biotop mit der Flächen-ID -1039 (Moorwald, LRT 91D2*,) kartiert – wo er zusammen mit dem ebenfalls als Begleitbiotop kartierten Übergangs- und Schwingrasenmoor (LRT 7140) vorkommt. Rechnerisch ergibt sich eine Fläche von 0,04 ha. Die Fläche befindet sich im Südosten des Biotops und wird von dem Weißen Schnabelried (*Rhynchospora alba*) besiedelt.

Erhaltungsmaßnahmen werden in diesem Managementplan nicht benannt, da der Erhaltungsgrad aktuell wie auch zum Meldezeitpunkt günstig (B) war und keine unmittelbare Verschlechterungsgefahr besteht. Die Entwicklungsmaßnahmen sind mit den Erhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts für die Schwingrasenmoore (LRT 7140, vgl. Kap. 2.3) identisch (Maßnahmen W105, F86, J1, F55).

Tab. 7: Entwicklungsmaßnahmen für „Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)“ (LRT 7150) im FFH-Gebiet „Milaseen“

Code*	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern	4,36	1
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	10,41	4
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	10,41	4
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener gefährdeter Arten und Biotope	10,41	4

* Code: Quelle: MLUL 2017 (aus dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten im Land Brandenburg)

2.5 Kiefern-Moorwälder (LRT 91D2*)

Der Lebensraumtyp „Kiefern-Moorwälder“ tritt im FFH-Gebiet mit zwei Biotopen auf (4,4 und 1,1 ha, Biotope mit Flächen-IDs -1039 und -1095) und wurde außerdem in zwei Biotopen als Begleitbiotop (Flächen-IDs -1018 und -3001; zusammen auf 0,2 ha) kartiert.

Erhaltungsmaßnahmen sind für die Kiefern-Moorwälder im vorliegenden FFH-Gebiet nicht erforderlich, da der EHG hervorragend ist und keine unmittelbare Verschlechterungsgefahr besteht. Als Entwicklungsmaßnahmen werden Maßnahmen zur Förderung des Wasserhaushalts der Moore (**W105** –

Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern – Flächen 1039 und 1095, s. Karte 4) geplant, diese sind mit den Maßnahmen für den LRT 3160 identisch (**F86, J1, F55**).

Tab. 8: Entwicklungsmaßnahmen für „Moorwälder“ (LRT 91D0/91D2*) im FFH-Gebiet „Milaseen“

Code*	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern	5,42	2
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	34,05	9
J1	Reduktion der Schalenwildichte	34,05	9
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener gefährdeter Arten und Biotope	32,57	7

* Code: Quelle: MLUL 2017 (aus dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten im Land Brandenburg)

3. Ziele und Maßnahmen für maßgebliche Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Die Tab. 9 listet die im FFH-Gebiet vorkommenden Anhang II-Arten auf.

Tab. 9: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Milaseen“

Art	Angabe im SDB		Ergebnis der Kartierung/ Auswertung 2018		
	Populationsgröße	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet	maßgebliche Art*
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	p	B	2018	2,4 ha	x
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	p	C	Keine aktuellen Nachweise im Gebiet	18,3 ha	x

* Maßgeblich sind die Arten, welche im SDB aufgeführt werden; p = ohne Einschätzung, present

3.1 Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Am Kleinen Milasee gelangen trotz intensiver Nachsuchen keine aktuellen Nachweise der Großen Moosjungfer. Aufgrund der aktuellen Kartiererergebnisse werden weder der Große Milasee noch der Kleine Milasee als aktuelle Habitatfläche für die Große Moosjungfer betrachtet.

An dem zwischen den Milaseen befindlichen Torfstich wurden zwei männliche Individuen der Art nachgewiesen.

Erhaltungsmaßnahmen sind nicht erforderlich, da der Erhaltungsgrad aktuell wie auch zum Meldezeitpunkt günstig war und keine Verschlechterungsgefahr besteht.

3.2 Fischotter (*Lutra lutra*)

Nachweise der Art liegen für das Gebiet nicht vor. Die Gewässer im Gebiet besitzen keine Verbindung zu umliegenden Gewässern. Die nächsten durch den Fischotter nachweislich besiedelten Gewässer (Neuendorfer See, Tiefer See oder Grubensee) befinden sich in rund 1 km Entfernung vom Gebiet „Milaseen“. Zwischen den besiedelten Flächen und den Milaseen liegen überwiegend Kiefernforstflächen. Eine Besiedlung des Gebietes ist als unwahrscheinlich anzusehen. Die Nahrungsverfügbarkeit ist auf

Grund des geringen Fischbestandes der Seen als schlecht einzustufen. Das Habitat des Fischotters konnte trotzdem als gut (B) bewertet werden.

Der Fischotter weist einen günstigen Erhaltungsgrad ohne Ansatzpunkte auf mögliche Gefährdungen oder eine Verschlechterung der Habitatbedingungen auf. Erhaltungsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich. Zudem sind keine sinnvollen Maßnahmen zur Entwicklung der Art im Gebiet umsetzbar.

4. Weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten

Im FFH-Gebiet wurde die Kartierung und Bewertung von zwei wertbestimmenden Arten beauftragt.

4.2 Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Bezogen auf die letzten 10 Jahre liegen keine Nachweise der Schlingnatter im FFH-Gebiet „Milaseen“ vor. Es wurden Potentialflächen ausgewiesen, die sich an der aktuellen Biotoptypenkartierung (2018) orientieren.

Aufgrund fehlender Nachweise der Art im Schutzgebiet werden keine konkreten Maßnahmen vorgeschlagen.

Zur Überwachung des Erhaltungsgrades sowie zur Evaluierung der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels wird für die Schlingnatter im FFH-Gebiet folgendes Monitoring für fachlich notwendig erachtet und empfohlen: Bestandserfassung mit geeigneten Methoden (z.B. Kartierung unter Einsatz von Schlangenbrettern in potentiellen Habitaten).

4.2 Östliche Moosjungfer (*Leucorrhinia albifrons*)

An den Untersuchungsgewässern gelangen trotz intensiver Nachsuchen keine aktuellen Nachweise der Art. In Anbetracht der vergleichsweise frühen Erfassungstermine (Ende Mai bis Anfang Juni) und der artspezifischen, langen Schlupfphase (Ende Mai bis Mitte Juli) ist nicht auszuschließen, dass im weiteren Jahresverlauf noch einzelne Tiere im Gebiet geschlüpft sind, die nicht erfasst werden konnten.

Die potentielle Habitatfläche beträgt für das FFH-Gebiet Milaseen mit zwei Gewässern insgesamt rund 5.000 m², wenngleich das Habitatpotenzial des Kleinen Milasees nur als mäßig zu betrachten ist.

Für das Kleingewässer südwestlich des Kleinen Milasees (Habitat Leucalbi001, s. Karte 3) könnte ein partielles Auflichten der Ufergehölze im südlichen Uferbereich zur Aufwertung der Habitatqualität und zur Förderung der Östlichen Moosjungfer und anderer Libellenarten beitragen. Die Östliche Moosjungfer profitiert somit von den geplanten Erhaltungsmaßnahmen „Lichtstellung“ und „Partielles Entfernen von Gehölzen“ für den Lebensraumtyp 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (vgl. Kap. 2.2.3.1).

5. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung. Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad des LRT/ der Art auf Gebietsebene gegeben ist.
- es sich um einen prioritären LRT/ prioritäre Art handelt (Art. 1 d) FFH-RL).
- der LRT/ die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet
- für den LRT/ die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist.

Hat ein LRT bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad im Gebiet, so zeigt dies i.d.R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen. Einen ungünstigen Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet „Milaseen“ weist aktuell lediglich der LRT „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (7140) auf; entsprechend werden für diesen Lebensraumtyp Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Tab. 10: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL) ³
3130 – oligo- bis mesotrophe Standgewässer	-	B	-	ungünstig - schlecht
3160 – Dystrophe Seen	-	B	-	ungünstig - unzureichend
7140 – Schwingrasenmoore	-	C	-	ungünstig - unzureichend
7150 – Torfmoor-Schlenken	-	B	-	ungünstig - unzureichend
91D0* – Moorwälder	X	A	-	ungünstig - unzureichend

* grün: günstig, gelb: ungünstig-unzureichend, rot: ungünstig-schlecht, grau: unbekannt

Tab. 11: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL) ³
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	-	B	-	ungünstig - unzureichend
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	-	B	-	ungünstig - unzureichend

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: mluk.brandenburg.de

